

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend: a) als Vorsitzender

Betrifft den Bildstreifen:

Reg. Rat G o e t z .

" Zersprengte Ketten "

b) als Beisitzer:

Antragsteller: Victoris-Film, Hans

Herr Guttmann (Lichtspielgewerbe)

Eberhardt, Berlin

" Jezawer (Kunst u. Literatur)

" Tews (Volkswohlfahrt)

" Horlitz (Volkswohlfahrt)

Ursprungsfirma: Greenbaum-Film, Berlin.

Die Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Herr Dr. Friedmann.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 456 m 2. Akt 283 m 3. Akt 273 m
4. " 201 " 5. " 235 " 6. " 273 " = zusammen 17321 m.

Herr Dr. Friedmann äußerte sich zur Sache, Seinem Antrag, die Vorentscheidungen nicht zu verlesen, wird stattgegeben.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündigt:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird v e r b o t e n .

Entscheidungsgründe:

Auf die anliegende, wahrheitsgemäße Inhaltsangabe wird Bezug genommen. Die

Kammer war der Ansicht, daß die abschreckende Tendenz des Films erstickt wird durch eine Fülle sensationellen Beiwerks, wie die Betäubungsscenen, die lüsternen Tänze, die brutale Art, mit der der Zuhälter das Freudenmädchen Bronja behandelt, das Kaufen mit den Mädchen auf der Treppe und die Schießereien. Das Milieu ist nicht geeignet, aufzuklären, auch überwiegt das Kriminalistische zu stark, als daß eine belehrende Wirkung zu erwarten wäre. Vor allem aber mangelt jegliches ethische Moment als Äquivalent: die Hauptfigur, Gaby, findet, einmal befreit, aus dem Bordell, nicht von selbst den Weg zur Arbeit. Dabei ist diese Gestalt die relativ reinste des Bildstreifens; ihr gegenüber stehen Männer von sehr wenig einwandfreier Moralität: der Sohn der Frau Houtton ist ein Verführer. Nachdem er Verdacht gegen das Gewerbe seiner Mutter geschöpft und sie endlich als Besitzerin eines Freudenhauses erkannt hat, tut er nichts, diesem Zustand abzuhelpen, sondern

sondern bleibt nun ein ständiger Gast des Bordells und knüpft Beziehungen an. Ebenso wenig reinlich ist der Schiffsarzt, der zwar das Mädchen befreit, aber offenbar nur, um sich ein paar fröhliche Stunden mit ihr zu verschaffen, da er Gaby nach kurzer Zeit auf Nimmerwiedersehen verläßt. Endlich wird es auch einem urteilsschwachen Publikum kaum glaublich erscheinen, daß der Millionär aus Edelmut die Rettung der Verlorenen unterstützt, ist doch hierbei seine wesentliche Absicht, Gaby für sich zu gewinnen.

Die Kammer nimmt daher an, daß der Film durch sein Milieu auf männliche Gemüter anreizend und aufstachelnd wirkt; für Frauen hingegen nicht abschreckend genug sein dürfte, sodaß durch die bildhafte Vorführung der Szenen in dem Bordell eine entsittlichende Wirkung zu befürchten ist. Hinzu kommt, daß einzelne Kapsel^{scenen} derart roh sind, daß sie verrohend wirken müssen. Zu Ausschnitten konnte sich die Kammer nicht entschließen. Es war daher zu erkennen wie geschehen.

gez. Goetz.

Gegen die Entscheidung der Kammer legte Herr Dr. Friedmann Beschwerde ein.

gez. G o e t z .